

Schweizerstraße 58  
6812 Meiningen | Austria  
T +43 (0) 55 22 | 71 370  
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin  
Marlies Bickel  
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 18. Dezember 2018  
Aktenzahl: 004-2

**Ergebnisprotokoll  
über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2018  
(Funktionsperiode 2015-2020)**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr im Bewegungsraum Kindergarten Meiningen die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

**Mitteilungen des Bürgermeisters**

**Posteingang am 21.11.2018 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung**

Betreff: Errichtung eines Katastrophenschutzlagers für die Ortsfeuerwehr - Zusage, Beitrag aus dem Landesfeuerwehrfonds

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gerne teilen wir Ihnen mit, dass der Gemeinde Meiningen für die Errichtung eines Katastrophenschutzlagers für die Ortsfeuerwehr mit entsprechend der Landesfeuerwehrfondsrichtlinie anerkannten Gesamtkosten von voraussichtlich Euro 270.000,00 (Inkl. MwSt.) und gemäß dem Beschluss der Vorarlberger Landesregierung vom 13.11.2018 eine Beihilfe in der Höhe von Euro 67.500,00 (25% des Aufwandes) mit dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und unter der Bedingung der Einhaltung der LFF-Richtlinien zugesichert wird.

**Beschäftigungsrahmenplan 2019**

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Beschäftigungsrahmenplan 2019.**

**Voranschlag 2019 (gem. § 73 GG)**

Der Voranschlagsentwurf 2019 samt Stellungnahme des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 wurde entsprechend § 73 Abs. 4 GG am 05.12.2018 den Gemeindevertreter/innen zugestellt. Der Voranschlag 2019 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je € 4.998.300,00 auf und schließt somit ausgeglichen ab. Der sich ergebene Überschuss in der Höhe von € 9.200,00 wird der Haushaltsrücklage zugeführt.

Die Vorstandsmitglieder empfehlen der Gemeindevertretung in ihrer Stellungnahme den Voranschlag 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen. Die Investitionen von rund 770.000 Euro in die Verbesserung der Infrastruktur werden zur weiteren Entwicklung der Lebens- und Wohnqualität in unserer Gemeinde beitragen. Es wurde versucht alle Wünsche der politischen Fraktionen, Vereinen und Institutionen im Voranschlag 2019 zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende Bgm. Thomas Pinter bedankt sich beim Obmann des Finanzausschusses und Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer und Buchhalterin Frau Christine Walser, die die wesentlichen Vorarbeiten für die Erstellung des VA 2019 geleistet haben.



**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Voranschlag 2019 in vorliegender Form.**

### **Festlegung Finanzkraft 2019**

Auf der Grundlage des Voranschlages 2019 ergibt sich für das Budget 2019 eine Finanzkraft von € 2.603.100,00. Daraus ergibt sich eine Beschlusskompetenz für den Gemeindevorstand von € 26.031,00-

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Finanzkraft der Gemeinde Meiningen für das Rechnungsjahr 2019 € 2.603.100,00 festzusetzen; die Wertgrenzen leiten sich ex lege ab.**

### **Beschlussfassung Voranschlag 2019 „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH und Co KG“ (GIG)**

Der GIG Voranschlag 2019 gliedert sich in Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 103.100,00 und schließt somit ausgeglichen ab.

**Die anwesenden GIG-Beiräte beschließen einstimmig den VA 2019 der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH. u. Co. KG.“ (GIG) in vorliegender Form.**

### **Festlegung Landwirtschaftsförderung 2018**

**Grundförderung für viehhaltende Betriebe (Nutztierhaltung zur Sicherung der Stoffkreisläufe):** Viehhaltende Betriebe sind auch ein Teil der Nahversorgung. Sie dienen der Erzeugung von Qualitätslebensmittel (wie Nähe, Frische usw.) und der naturnahen Bewirtschaftung von Flächen wodurch sie einen maßgeblichen Beitrag für die Erhaltung der vielfältigen Funktionen und für die Lebensqualität unseres ländlichen Raumes leisten.

**Förderung von Grünlandflächen:** Die Erhaltung der Grünlandflächen soll gerade für unsere Gemeinde ein wichtiger Faktor sein, da unsere Trinkwasserversorgung flächendeckend mit Hausbrunnen ausgelegt ist.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Förderung der Landwirte entsprechend den Förderungsbedingungen. Die Ermittlung der Förderungsflächen erfolgt durch die Landwirte und die Verwaltung der Gemeinde Meiningen.**

### **Entgegennahme von Geldbeträgen**

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den neuen Leiter der Offenen Jugendarbeit Herrn Zeljko Bilic und Jugendarbeiterin Frau Anja Matt zur Entgegennahme von Barzahlungen gem. § 79 Abs. 3 GG zu ermächtigen.**

### **Gebühren**

Der Umweltverband Vorarlberg appelliert an die Gemeinden einer weitgehenden Gebührenharmonisierung zu folgen und schlägt beim Restabfall eine Anpassung der Gebühren beim 20 und 40-Liter Restmüllsack vor.

Zudem wurden noch folgende Änderung betreffend der Biomülltonnen mitgeteilt: Die Biotonnen werden vermutlich 4x im Sommerhalbjahr mit einem Spezialfahrzeug unmittelbar bei der Sammlung mit Hochdruck gereinigt. Im Winterhalbjahr müssen weiterhin Einstecksäcke verwendet werden. Für jede einzelne Hochdruckreinigung wird pro Behälter ein Preis von € 2,76 Netto an die Gemeinde verrechnet. Wird der Behälter vom Entsorgungspartner gestellt, fallen zusätzliche Kosten für Miete, Aufstellung etc. an. Die Kosten belaufen sich dann auf € 1,77 pro Entleerung. Enthalten sind die Kosten der Einstecksäcke, die Hochdruckreinigung, Miete und Zustellung der Behälter sowie anteilige Verwaltungskosten.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Gebühren für die Restmüllsäcke 20 l von € 1,60 auf € 1,70 und 40 l von € 3,30 auf € 3,40 entsprechend der Empfehlung des Vorarlberger Umweltverbandes. Weiters beschließt die Gemeindevertretung die zusätzliche Gebühr für die Entleerung der Biotonnenbehälter von € 1,77 pro Entleerung.**

### **OFW Meiningen KAT-Lager**

**Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Fassadenverkleidung an die Fa. LOT-Holzbau KG, Feldkirch mit einer Vergabesumme von Brutto € 63.743,52. Das Fassadengerüst mit einer Vergabesumme von Brutto € 2.184,00 wird an die Fa. Keckeis GmbH & Co KG, Sulz und das Sektionaltor wird an die Fa. Amann Alois GmbH&CoKG, Götzis mit einer Vergabesumme von Brutto € 3.781,20 vergeben.**

### **Erweiterung Volksschule Meiningen**

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Vergabe einer räumlichen Studie zur Erweiterung der Volksschule Meiningen. Im Wesentlichen um die Erarbeitung eines grundsätzlichen Lösungsvorschlags auf Basis der bisherigen Planungsgrundlagen für einen Schulerweiterungsbau mit acht Klassen. Besonders berücksichtigt werden: Kommunikationsbereich – zentraler Marktplatz und die Verbindung zu den Klassenräumen; Erschließungsbereich – Aula; Verbindung zum Bestand und die gestalterische Einbindung dieser Verbindung; Fassadenlösung mit klarer Eingangssituation ; Anforderungen aus dem pädagogischen Konzept.

Die Projektstudie umfasst folgende Leistungen: Plandarstellung: Grundrisse, Systemschnitt, wesentliche Ansichten in Maßstab 1:200; 3D Visualisierung: Zwei Außenperspektiven und eine Innenperspektive inklusiv Vorschläge für Oberflächenmaterialien (Fassade, Fußboden-, Wand- und Deckenbeläge); Physisches Baumaschinenmodell: Maßstab 1:200.

Die Studie dient als Grundlage für weitere Planungen und Abstimmungen. Eine Vergabeempfehlung liegt vor. Es wird empfohlen, die Projektstudie an das Büro „24gramm“, Wien zu vergeben und für unterstützende Leistungen einen Betrag von € 10.500,00 zu beschließen.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Projektstudie entsprechend der Vergabeempfehlung an das Architekturbüro „24gramm“, Herminengasse 1, 1020 Wien, zu vergeben. Zudem wird für unterstützende Leistungen ein Betrag von € 10.500,00 Netto bewilligt.**

### **Devolutionsantrag**

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Devolutionsantrag vom 22.10.2018 (Eingang 24.10.2018) - betreffend Herta und Kerstin Marte sowie Leopold Madlener Antrag auf Grundteilung - ausgefertigt von Rechtsanwalt Dr. Michael Battlogg abzuweisen. Der Bürgermeister wird beauftragt dies mittels Bescheid durchzuführen.**

### **Gemeindeangestelltengesetz Verordnung Leistungsprämie**

Mit einer neuen Regelung soll den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden, die Höhe der Leistungsprämie nicht mehr nur abgestuft nach Leistung ausbezahlen, sondern allen Gemeindebediensteten mit positiver Leistungsbeurteilung (Arbeitserfolg „aufgewiesen“ bzw. „durch besondere Leistungen überschritten“) eine Leistungsprämie im Ausmaß von 5% des Monatsbezuges ausbezahlen zu können (sofern sie auch einen Anspruch auf Monatsbezüge haben). Gemeindebedienstete mit negativer Leistungsbeurteilung („Arbeitserfolg nicht aufgewiesen“) sollen – wie bisher auch – keinen Anspruch haben. Diese Verordnung betrifft alle Gemeindeangestellten die sich im neuen Gehaltssystem befinden, dort ist die Leistungsprämie ein fixer Bestandteil zum Gehalt.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anpassung. Abweichend von § 64 Abs. 1 bis 7 GAG 2005 erhalten alle Gemeindeangestellten im Sinne des § 1 Abs. 2 erster Satz GAG 2005 unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5% des Monatsbezuges nach § 56 Abs. 2 GAG 2005, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie. Die Anpassung ist vom Bürgermeister entsprechend zu verordnen, diese Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.**

### **Straßen- und Wegekonzept**

Der Auflageentwurf des Straßen- und Wegekonzeptes wurde den Mitgliedern des Gemeindevorstandes per E-Mail am 07.11.2018 mit dem Ersuchen diesen in der jeweiligen Fraktion zu besprechen weitergeleitet. Gemäß §16 des Vorarlberger Straßengesetzes soll die Gemeindevertretung für das gesamte Gemeindegebiet bzw. Teile desselben ein Straßen- und Wegekonzept erstellen. Bei der Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes ist auf Planungen der Nachbargemeinden, des Landes und des Bundes Bedacht zu nehmen. Ebenfalls ist die Mitwirkung der Bevölkerung in angemessener Weise zu gewährleisten. Das Verfahren zur Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes wurde federführend von der Gemeinde Meiningen in Zusammenarbeit mit dem Büro Besch und Partner aus Feldkirch durchgeführt.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Start des öffentlichen Auflage- und Anhörungsverfahrens zum Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Meiningen.**

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 19. GV-Sitzung vom 25. Oktober 2018 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)**

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 19. GV-Sitzung vom 25.10.2018 als genehmigt.

### **Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)**

GR Eduard Keßler bedankt sich bei allen GemeindevertreterInnen und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünscht Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

GV Regina Wolf hat sich zu Hause durch den Voranschlag durchgearbeitet, ihre Fragen wird sie schriftlich mitteilen. Auch sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht der ganzen Gemeindevertretung Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018 und wünscht der gesamten Gemeindevertretung und ihren Familien Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019! Der Vorsitzende lädt die Gemeindevertretung anschließend zum gemeinschaftlichen Jahresabschlussessen in das „China-Restaurant Paradies“ ein.

Ende der Sitzung: 20.11 Uhr